



Teilnahme von Lehrerinnen und Lehrern im Vorbereitungsdienst an Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalten

- Seminarratsbeschluss des Studienseminars vom 24.11.1992 i.d.F. vom 20.03.2002 -

Die Teilnahme wird in der Regel gestattet

- *einmal* während der Ausbildungszeit,
- nur für Fahrten mit *Klassen, in denen der LiV unterrichtet* und
- für höchstens *2-wöchige Fahrten*
- *als Begleitperson*, nicht als Leiter.

Verfahren

- Holen Sie sich das *Einverständnis* der Modulverantwortlichen, deren Veranstaltungen durch Teilnahme an der Klassenfahrt o. ä. versäumt werden und nehmen Sie dieses Einverständnis in den Antrag mit auf.
- Stellen Sie den schriftlichen *Antrag* (s. community) an die Leitung des Studienseminars.
- Die jeweilige Sitzungsthematik ist im Selbststudium nachzuarbeiten.

Anmerkung:

Bedenken Sie bitte, dass die Gefahr besteht, bei späterer Krankheit im Semester die mindestens vorgeschriebene Anwesenheitszeit innerhalb der Module eventuell nicht zu erreichen.